



# Einladung

## Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 04.03.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | IV/013/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Zwischenbericht zum Egidienhaus Eltersdorf und Bürgerhaus Kriegenbrunn                                     | 41/012/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2014                            | 411/004/2015<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Änderung der Öffnungszeiten im Amt 41, Servicebüro   | 112/023/2015<br>Gutachten     |
| 3.   | Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater  | 44/014/2015<br>Gutachten      |
| 4.   | Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel  | V/008/2015<br>Gutachten       |
| 5.   | Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 | V/009/2015<br>Gutachten       |
| 6.   | SPD-Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm 2015 166/2014: Events unterstützen                                 | 47/005/2015<br>Beschluss      |
| 7.   | CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; Gesprächsaufnahme mit dem Sponsor Firma REHAU     | 47/006/2015<br>Beschluss      |
| 8.   | Mitgliedschaft des Amtes 41 in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V.                       | 411/003/2015<br>Beschluss     |
| 9.   | Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße  | 412/011/2015<br>Beschluss     |
| 10.  | Anfragen   |                               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. Februar 2015

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
**IV/013/2015**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 04.03.2015

#### Anlagen:

**1 Übersicht**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum 04.03.2015**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
<b>092//2014</b>	26.06.2014	StRin Aßmus StRin Kopper	CSU	Pinnadeln“ von Isi Kunath Gesprächsaufnahme mit dem Sponsor Firma REHAU	<b>IV</b> mit VI	Behandlung im KFA 04.03.2015
<b>142/2014</b>	07.10.2014	StRin Aßmus StRin Kopper	CSU	Frankenhof – Ersatzräume für Vereine während des Umbaus	<b>IV/47</b> mit VI/24, I/41	In Bearbeitung; weiteres Vorgehen abhängig von Projekt Frankenhof
<b>166/2014</b>	21.10.2014	StRin Pfister	SPD	Events unterstützen	<b>IV/47</b> mit ETM, I/41	Behandlung im KFA 04.03.2015
<b>185/2014</b>	04.02.2015	Strin Pfister StRin Lanig StR Ortega	SPD	Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs	<b>IV/47</b> mit VI/24, I/41	In Bearbeitung; weiteres Vorgehen abhängig von Projekt Frankenhof
<b>258/2014</b>	22.10.2014	StRin Dr. Marenbach	GL	Erhöhung der Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung	<b>IV/47</b> mit VI/63	Gespräche innerhalb der VW, Einbringung vorgehen in KFA 29.04.2015
<b>018/2015</b>		Strin Pfister, StR Ortega	SPD	Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ dokumentieren und am „Tag der Franken“ zeigen	IV/46	In Bearbeitung, Behandlung im KFA 29.04.2015

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I / 41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/012/2015

### Zwischenbericht zum Egidienhaus Eltersdorf und Bürgerhaus Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

ELTERSODORF: Grundlage für die Bearbeitung sind die nachgenannten Fraktionsanträge 249/2013 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: beantwortet von I/40, SchuLA 13.3.2014, 079/2014 Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf / Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: Auftrag an die Verwaltung formuliert durch IV/41, KFA 2.7.2014, 197/2014 Vereinsräume für Eltersdorf: beantwortet von VI/242-12, BWA 18.11.2014 und KFA 28.1.2015 sowie der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses, Tagesordnungspunkt 3. Im Egidienhaus in Eltersdorf sind folgende Vereine untergebracht: Musikverein Eltersdorf, Betriebsschachsportgemeinschaft Erlangen e.V. und die Soldatenkameradschaft Eltersdorf. Darüber hinaus finden hier die Sitzungen des Ortsbeirates statt. Der Raumbedarf des Musikverein umfasst einen großen Orchesterraum mit ca. 132m<sup>2</sup> für 50 bis 60 aktiv musizierende Personen, zwei kleine Räume für den Einzelunterricht, einen Percussionraum für Schlagzeug sowie einen Archiv- bzw. Abstellraum. Die Probezeiten des Vereins verteilen sich wie folgt: Montag: 15-18h, Dienstag: keine Probe, optional, Mittwoch: 15-22h, Donnerstag: 16-18h, Freitag: 15-18.30h - Dienstag, Samstag und Sonntag finden keine Proben statt; Samstag aber optional. Die Bedarfe der Soldatenkameradschaft und der Betriebsschachgruppe sind noch zu erheben. Der Raumbedarf aller nicht im Egidienhaus beheimateten Vereine sowie derjenige der Feuerwehr Eltersdorf werden ebenfalls erhoben. Darüber hinaus gehende Nutzungsbedarfe wie Jugendräume, Eltern-Kind-Räume oder die Entstehung neuer Gruppierungen werden berücksichtigt. In der Ortsbeiratssitzung am 24.2.2015 wird das Vorgehen der Bedarfserhebung anhand eines standardisierten Formulars vorgestellt. Die Ergebnisse fließen in eine Vorlage DA Bau 5.3, die frühestens in den KFA am 29. April 2015 eingebracht werden kann.

KRIEGENBRUNN: Grundlage für die Bearbeitung sind die nachgenannten Fraktionsanträge 071/2009 „Verbesserung des Allgemeinzustandes des städtischen Gebäudes Mansfeldstraße 1, Kriegenbrunn, (Bürgerhaus Kriegenbrunn)“: beantwortet von VI/242, BWA, 3. März 2009, 073/2009 „Sanierung / Teilsanierung des Vereinshauses Kriegenbrunn, Mansfeldstraße 1“: beantwortet von VI/242, BWA, 3. März 2009 und 177/2014 „Antrag zum Arbeitsprogramm. Ein Bürgerhaus für Kriegenbrunn“: beantwortet von VI/24, BWA, 18. November 2014. Darüber hinaus fanden zuletzt folgende Termine mit dem Ortsbeirat statt: 16. Juli 2014: Treffen Ortsbeirat und GME, 6. August 2014: Treffen Ortsbeirat, Vereine, Feuerwehr Kriegenbrunn, Amt für Soziokultur, Abt. 411 – Thema: Vorstellung des eigenständig erarbeiteten Konzepts sowie ein Ortstermin mit Vertretern aus der Politik am 12.2.2015 mit dem Thema „Erörterung eines Neubaus an der Kriegenbrunner Straße unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzgebietes“. Eine Vorlage nach DA Bau 5.3 wird am 24.2.2015 mit GME 242-3 erörtert. Die Einbringung der Vorlage ist für den KFA am 29. April 2015 vorgesehen.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/411/LK003, T. 1030

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
411/004/2015

### Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

##### 1. Kulturvereine

Mit einem Gesamtzuschussbudget für die Erlanger Kulturvereine in Höhe von über 83.000,- € wurde auch 2014 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.

##### 2. Jugendkultur

Die Kulturförderung hat das Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ für Rock-/Popbands auch 2014 maßgeblich unterstützt und Fördermittel zur Verfügung gestellt. Alle Proberäume sind vermietet, zum Teil doppelt, außerdem gibt es mittlerweile eine Warteliste. Dazu kommt der mit Instrumenten und Musikequipment ausgestattete so genannte offene Proberaum, der teilweise vor allem von jungen Bands gemietet wird. Darüber hinaus wurde auch 2014 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des Newcomerfestivals vergeben. Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt.

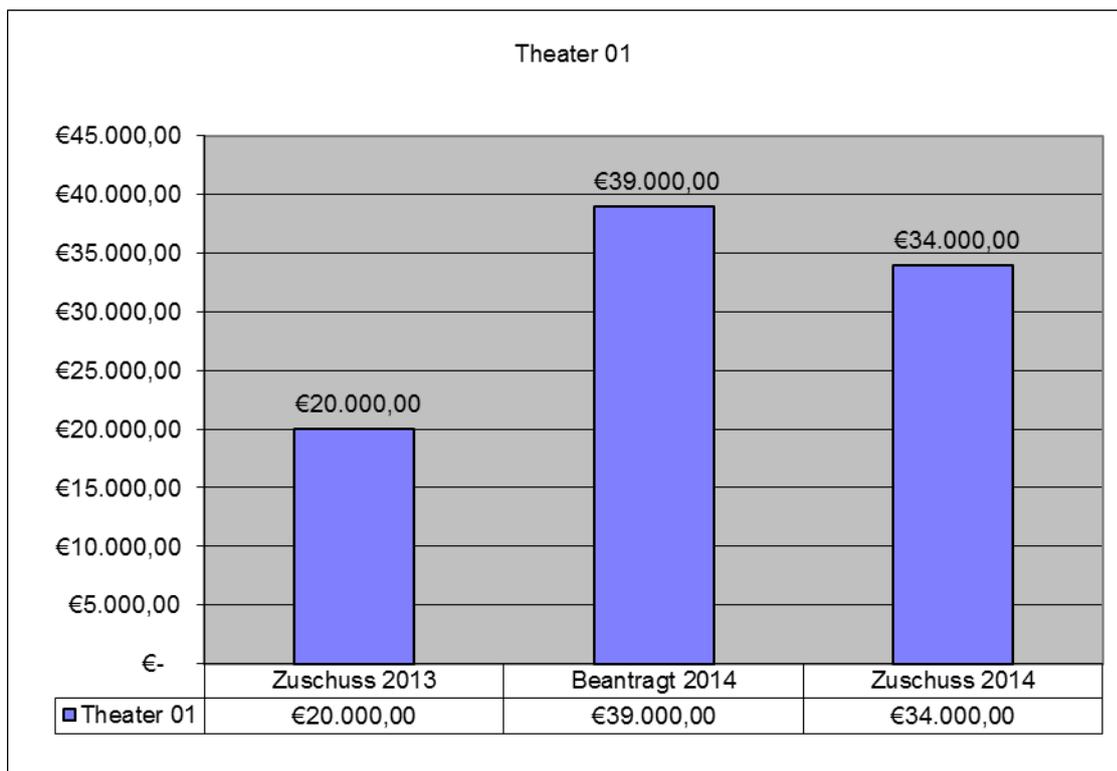
##### 3. Kulturelle Bildung

Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und außerschulischen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 21 bezuschussten Projekten an 12 Schulen (u. a. Grundschule, Mittelschulen, Realschule, Gymnasien, Berufsschule, Wirtschaftsschule) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

**Budget der Kulturförderung 2014 für Kulturprojekte und -vereine: 253.600,00 €**

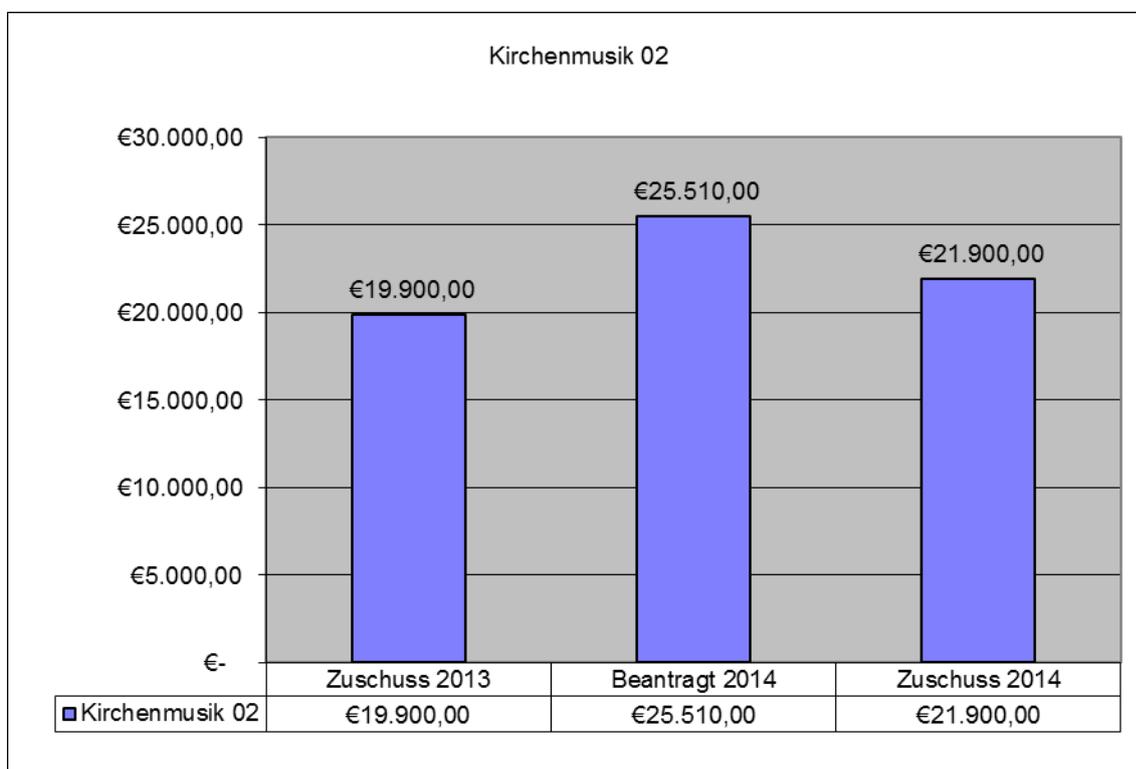
<b>Bereich</b>	<b>Zuschuss 2013</b>	<b>Beantragt 2014</b>	<b>Zuschuss 2014</b>
Theater 01	20.000,00 €	39.000,00 €	34.000,00 €
Kirchenmusik 02	19.900,00 €	25.510,00 €	21.900,00 €
E-Musik 03	14.350,00 €	36.450,00 €	20.600,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	35.504,00 €	26.719,25 €	26.719,25 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	83.020,00 €	96.787,81 €	83.220,00 €
Jugendkultur 06	7.300,00 €	6.020,00 €	5.000,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	16.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.800,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Schulen 10	10.263,50 €	11.334,00 €	10.134,00 €
Bildende Kunst 11	28.387,90 €	21.500,00 €	20.500,00 €
Literatur 12	3.800,00 €	5.200,00 €	5.000,00 €
Sonstige Projekte 13	14.138,45 €	7.950,00 €	7.950,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>252.663,85 €</b>	<b>294.271,06 €</b>	<b>250.823,25 €</b>

<b>Ausbezahlt 2014</b>	<b>250.823,25 €</b>
<b>Budgetstand 31.12.2014</b>	<b>2.776,75 €</b>

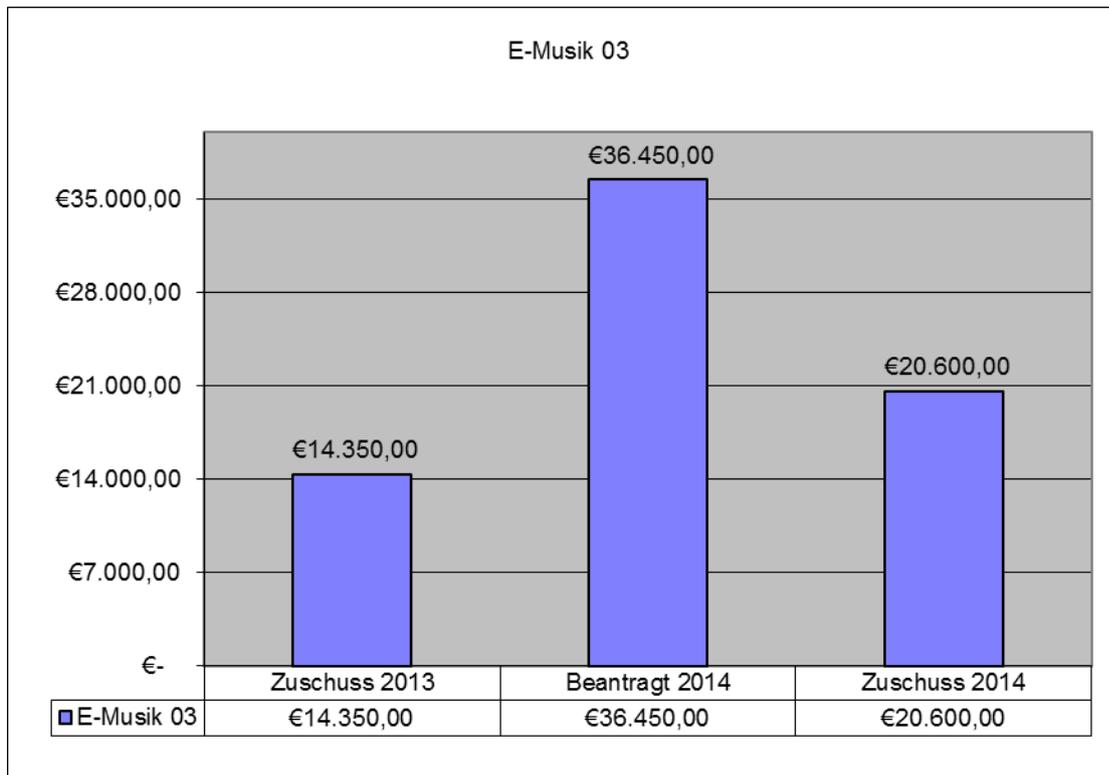


Institutionelle Zuschüsse: 3  
 Projektbezogene Zuschüsse: 5

Bei den institutionellen Zuschüssen ist der Sonderzuschuss zum Defizitausgleich an die Theaterbühne Fifty-Fifty enthalten.

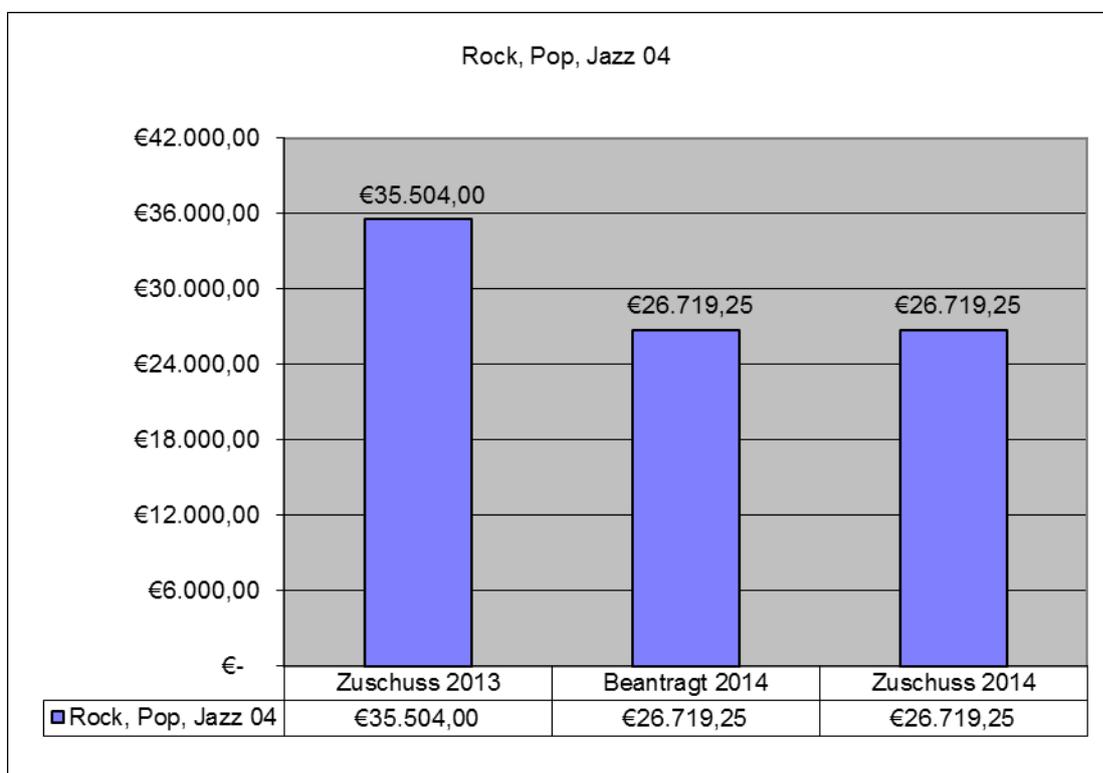


Institutionelle Zuschüsse: 6 (Kantoreien)  
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 (z. B. „Bachtage 2014“)

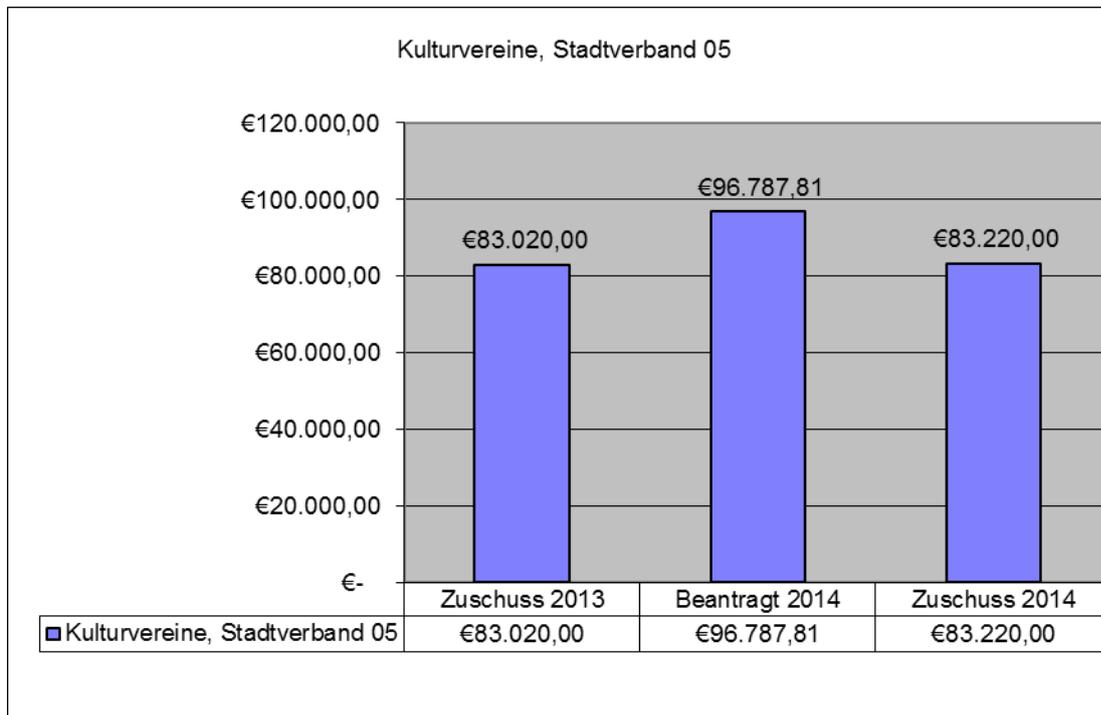


Institutionelle Zuschüsse: 1  
 Projektbezogene Zuschüsse: 8

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, mehrere Musik- bzw. Chorprojekte sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“.



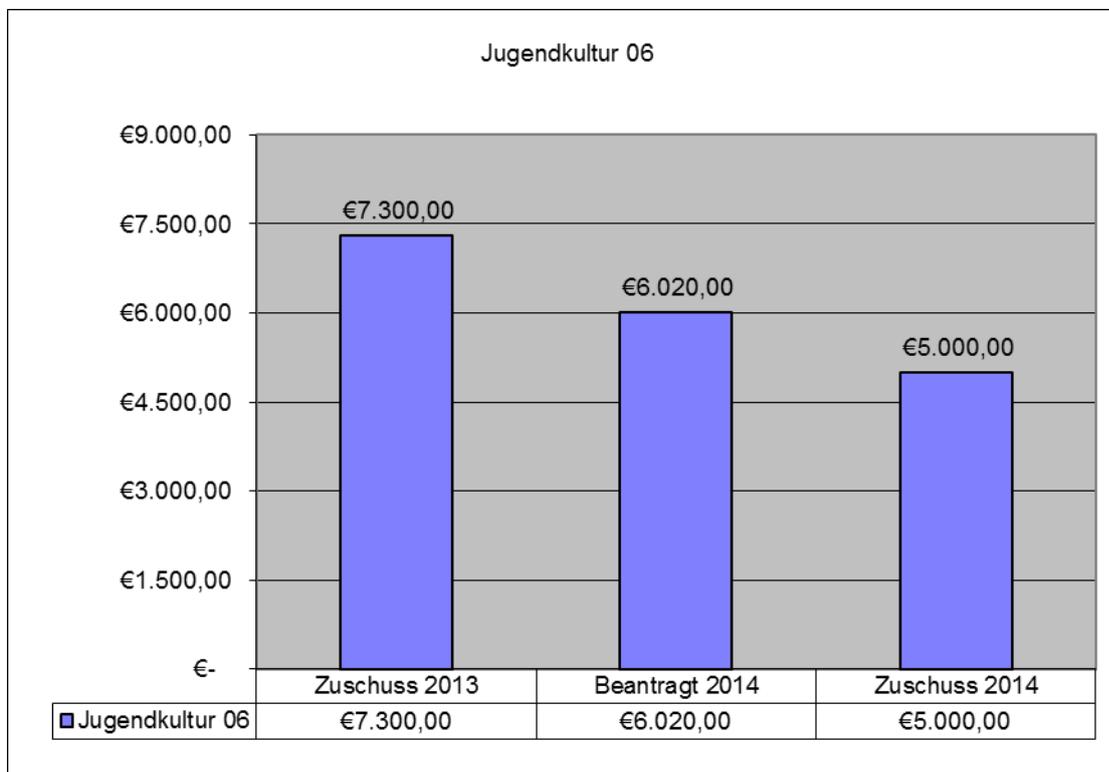
Unterstützt wurden z. B. der Publikumsförderpreis inklusive des Bandaustausches mit Wladimir, das Proberaumzentrum Kraft-Werk und die Kulturbühne Strohhalm.



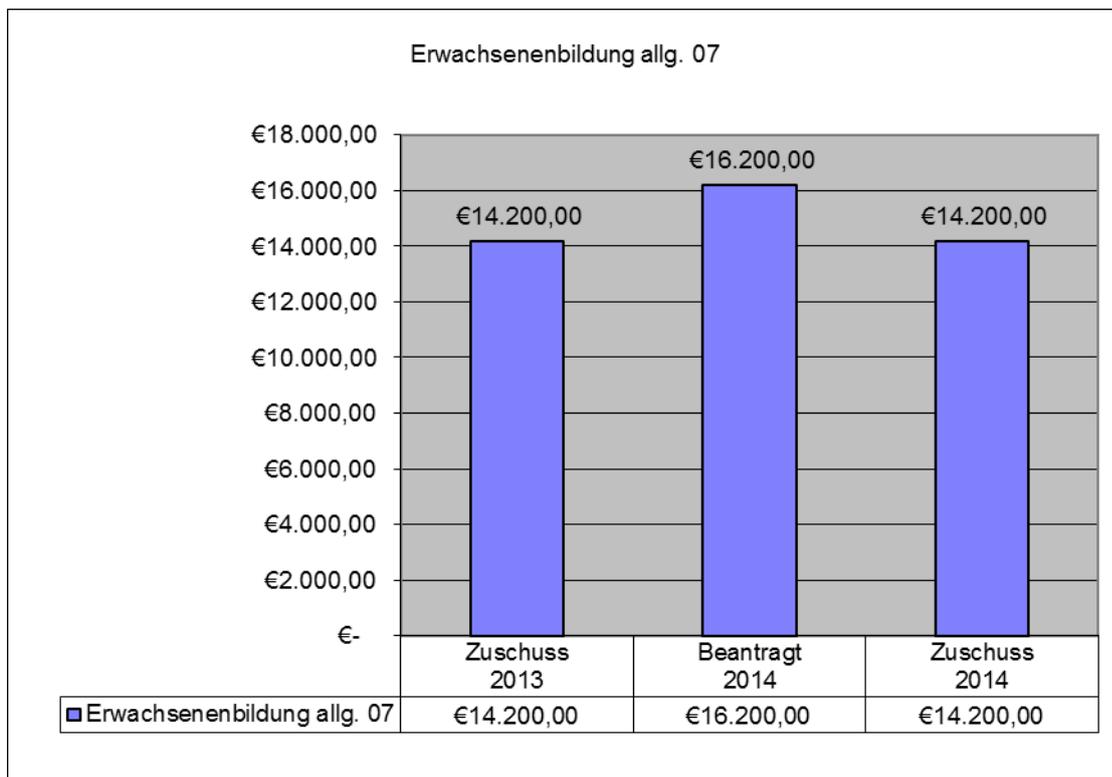
Institutionelle Zuschüsse: 32

Projektbezogene Zuschüsse: 11

Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2014 erhielten insgesamt 37 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängerguppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängerguppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 Mitgliedschöre.

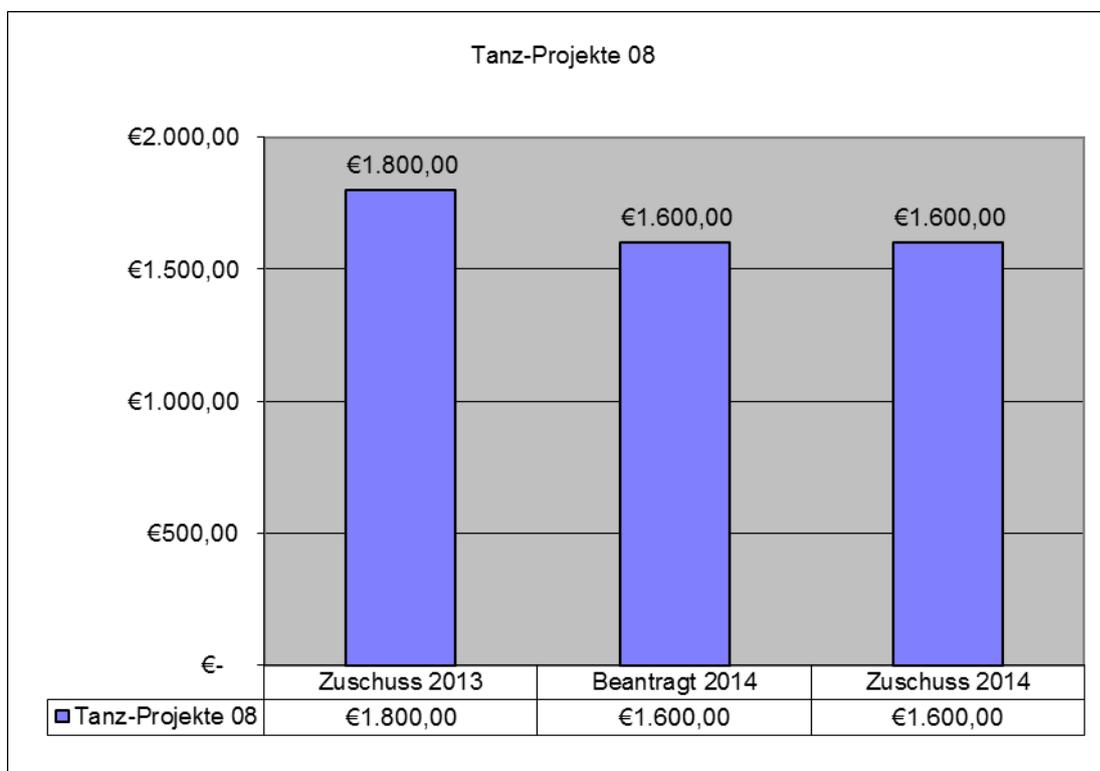


Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“ und ein HipHop-Tanzprojekt.



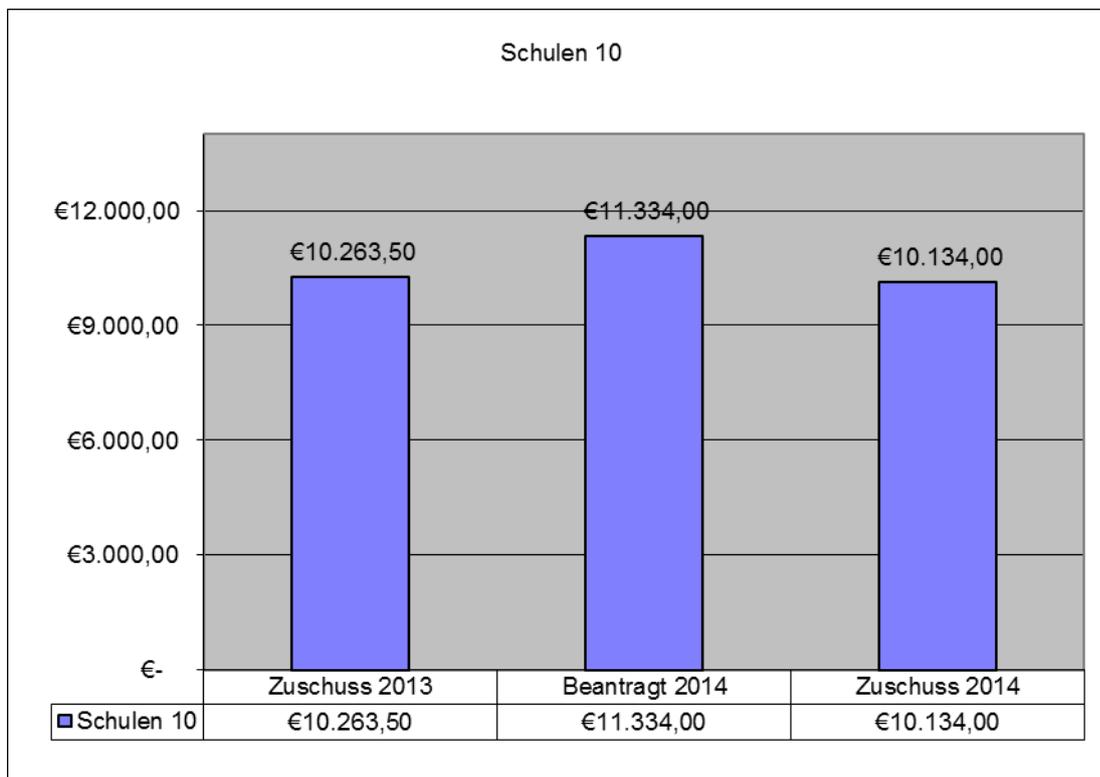
Institutionelle Zuschüsse: 2

Unterstützt wurden das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



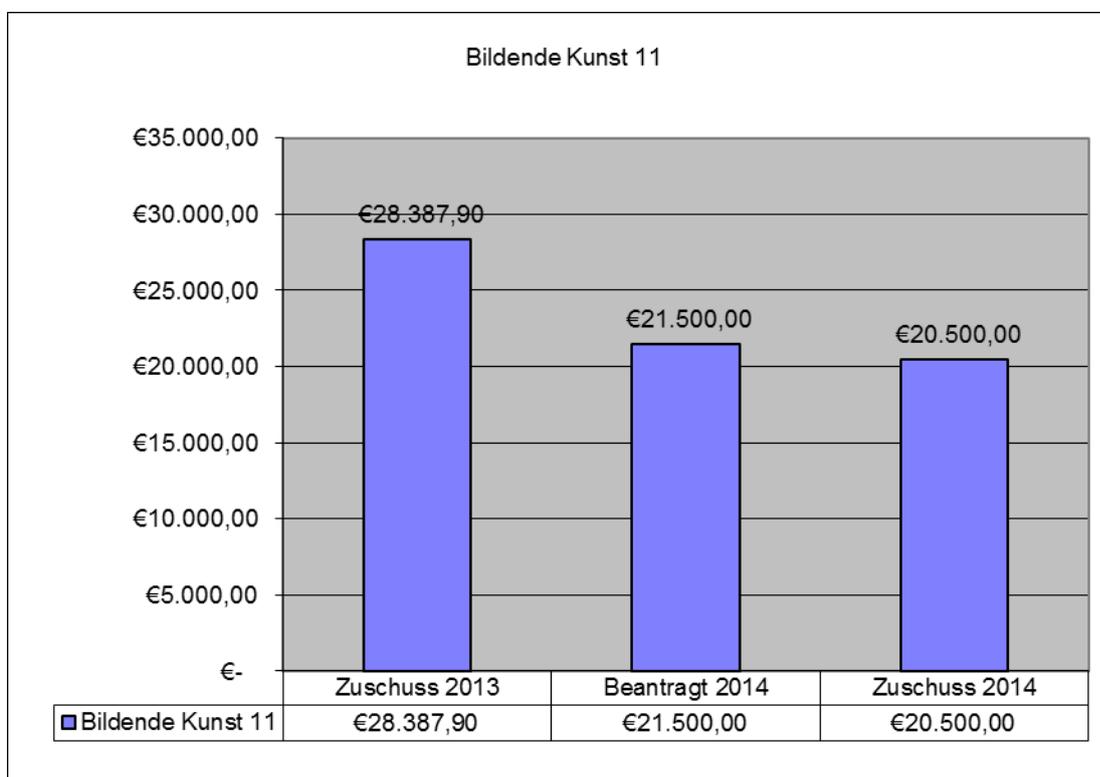
Institutioneller Zuschuss: 1 („Tanzzentrale der Region“)

Projektbezogener Zuschuss: 1

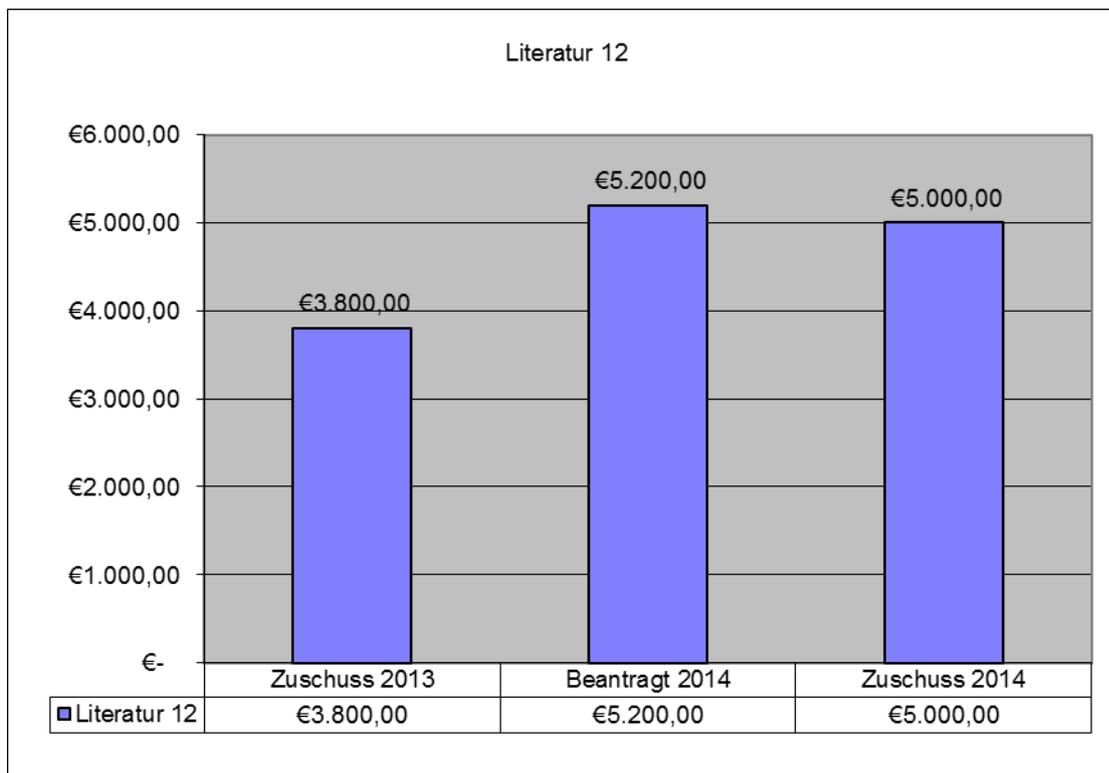


Projektbezogene Zuschüsse: 28

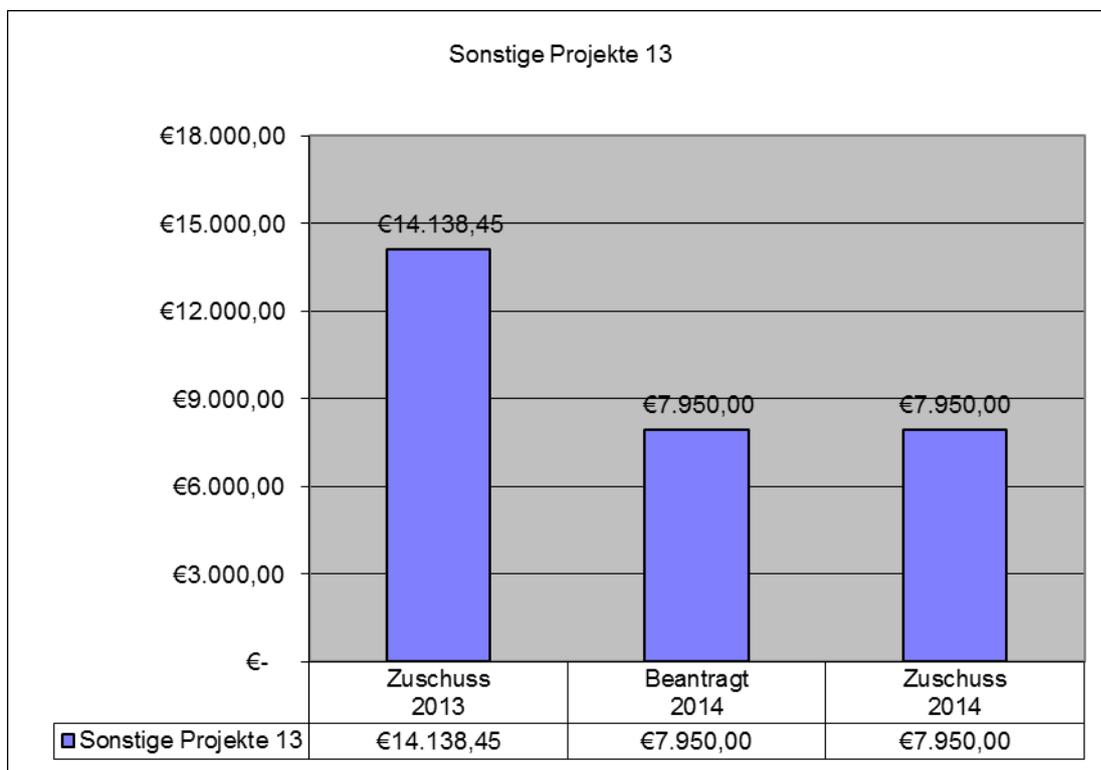
Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 7 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) sowie 21 Kultur-Schulprojekte mit externen Partnern an 12 Schulen.



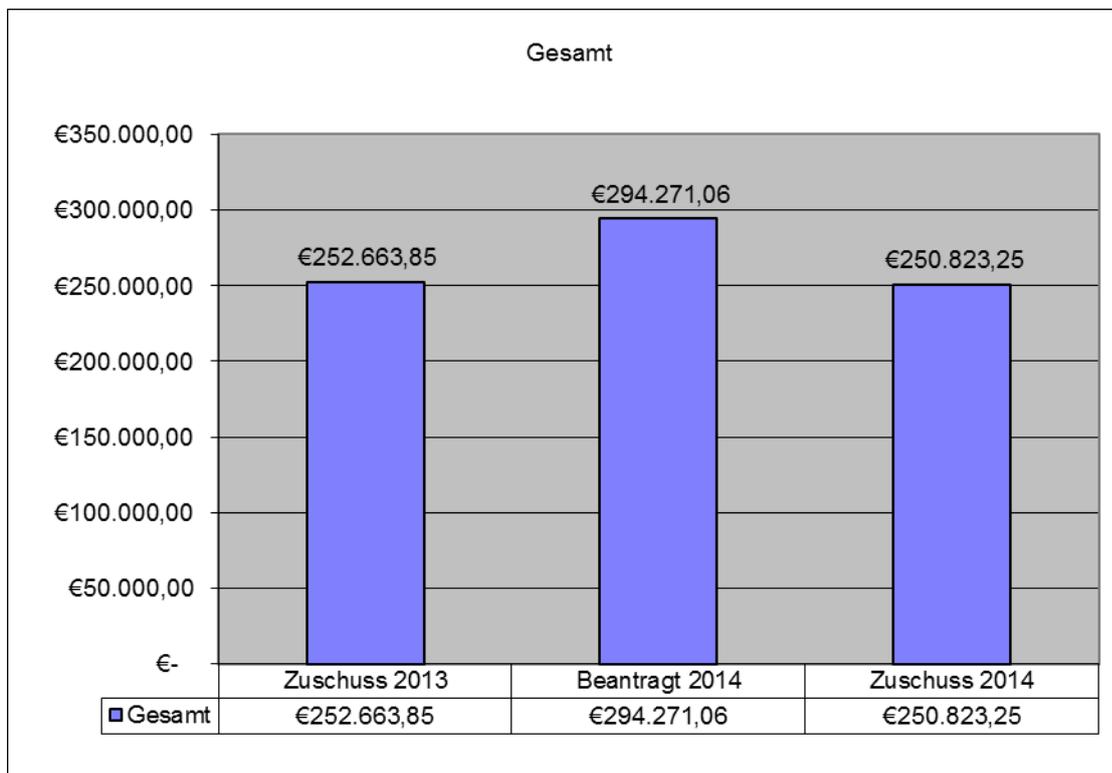
Institutionelle Zuschüsse: 2 („Kunstverein“, „Kunstmuseum“)



Institutionelle Zuschüsse: 1  
 Projektbezogene Zuschüsse: 2



Projektbezogene Zuschüsse: 6  
 Gefördert wurden u. a. Kurzfilm-, Buch- sowie gesellschaftspolitische Kulturprojekte bzw. Interkultur-Projekte.



**Anlagen:**

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/023/2015

### Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 41, Ref. IV, Amt 47

### I. Antrag

Die Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof werden baldmöglichst wie folgt geändert:

Montag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bürgerinnen und Bürger können die Angebote im Servicebüro Frankenhof verstärkt am Nachmittag nutzen. Das Servicebüro hat derzeit Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verkürzung der Öffnungszeiten, jeweils von Montag bis Freitag um mindestens eine Stunde, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Servicebüro Frankenhof zweimal wöchentlich bis 17 Uhr zu nutzen. Hierdurch entsteht mehr Flexibilität für die Zielgruppe.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt geändert. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit werden am Montag- und Donnerstagnachmittag die Öffnungszeiten verändert. Im Gegenzug verkürzt sich die Öffnungszeiten vormittags von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um jeweils eine Stunde. Am Mittwoch bleibt das Servicebüro geschlossen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Verschiebung der Öffnungszeiten kann der Betrieb mit dem bestehenden Personal weitergeführt werden. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht nicht.

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
**44/014/2015**

### Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
24/GME

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung des Orchesterhubpodiums am Markgrafentheater – wie in der Entwurfsplanung des Fachplaners sowie des GME (Stand 11.02.2015) beschrieben – auszuschreiben und anschließend zu beauftragen.

Die Beschlussvorlage 44/063 aus dem Jahre 2013 hatte darauf hingewiesen, dass sich der Betrag von 120.000 € noch ändern kann, der auf einer Vorabschätzung einer Fachfirma basierte, da ein genaues Gutachten ausstand. Zwischenzeitlich wurde ein Planungsbüro beauftragt, das in seiner ausführlichen Entwurfsplanung die Kosten auf knapp 250.000 € schätzt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Markgrafentheater hat, mit Ausnahme des Orchesterpodiums, keine mechanisierte Untermaschinerie.

Das bestehende Hubpodium aus dem Jahre 1987 erlaubt keinen Personentransport, die hydraulische Antriebstechnik hat die Betriebsdauer vergleichbarer Anlagen überschritten. Die Sicherheitstechnik und die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den betrieblichen Anforderungen. Die Dokumentation des Stahlbaus und der Antriebsmechanik ist nicht mehr vorhanden. Um diese sicherheitstechnisch bedenkliche und betrieblich ungenügende Situation zu beseitigen, soll in der Spielzeitpause in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis 20. August 2015 der Antrieb des Orchesterpodiums mit Steuerung erneuert werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Antrieb mit zugehöriger Steuerung wird demontiert.

Das Orchesterpodium erhält einen neuen, geregelten elektromechanischen Antrieb mit zugehöriger Steuerungsanlage. Das überarbeitete Podium erlaubt den Transport von Darstellern zu szenischen Zwecken gemäß DIN 56950-1.

Der Stahlbau inklusive der Führungen wird überarbeitet und nachdokumentiert. Die technischen Schutzmaßnahmen werden entsprechend der Nutzung ergänzt.

Organisatorische Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Konstruktion berücksichtigt. Eine geregelte Podienfahrt ist möglich, das Podium kann in jede beliebige Zwischenposition verfahren werden. Die Hubgeschwindigkeit wird erhöht.

### 3. Zur Abweichung von der ursprünglichen Kostenplanung

Bei der mündlichen Kostenschätzung, die aufgrund der hohen Dringlichkeit im Herbst 2013 erfolgte, ging es in erster Linie darum, den anfälligen Antrieb des vorhandenen Orchesterpodiums auszutauschen, um das Ausfallrisiko zu minimieren. Nach eingehender Beratung durch das Planungsbüro wurde deutlich, dass dabei einige Problematiken sowie wirtschaftliche Aspekte nicht einbezogen waren. So hatte die damalige Firma beispielsweise damit kalkuliert, verschiedene Teile der alten Steuerung wiederzuverwenden. Das Planungsbüro wies darauf hin, dass dadurch die Herstellerverantwortung/-Haftung außer Kraft gesetzt würde, was für die Stadt fatale Folgen haben könnte. Auch ist eine notwendige Dokumentation der Anlage nur bei Neuteilen möglich. Darüber hinaus enthielt die erste grobe Kostenschätzung keine anfallenden Nebenkosten wie Trockenbauarbeiten, Statik und Planungsbüro.

Außerdem empfiehlt das Planungsbüro, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Posten ergänzend aufzunehmen:

- Bühnenholz  
Bei der Erneuerung des Bühnenbodens vor wenigen Jahren konnte der Orchestergraben nicht berücksichtigt werden, da Bühnenniveau und Orchesterpodium schwer auf eine Ebene zu bringen sind (kein stufenloser Hub des derzeitigen Orchesterpodiums)  
Zudem gab es 2014 einen Wasserschaden durch ein Bühnenbild. Dieser ließ den bestehenden Bodenbelag des Orchesterpodiums aufquellen.
- Statik der Plattform bescheinigen lassen (Es ist derzeit keine Dokumentation vorhanden.)
- Sicherheitsanforderungen optimieren, wie zum Beispiel automatisiertes Lichtzeichen für „Bühne fährt“, gesicherte Einstiegsklappe, Anbringen von Schutzkontaktleisten an allen Scher-Kanten, Anbringen von Schutzblenden, Auslegung für szenischen Personentransport

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250.000	bei Sachkonto: 521112

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- i.H.v. 120.000 € sind auf Kst 440090 / KTr 26110044 / Sk 521112 vorhanden.
- i.H.v. 130.000 € fehlen.

**Anlagen:** Entwurfsplanung Planungsbüro, Termin- und Kostenplanung 24/GME

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug

Kostengruppe	Teilbetrag € netto	Teilbetrag € brutto	Gesamtbetrag € netto	Gesamtbetrag € brutto
<b>300 Bauwerk-Baukonstruktionen</b>				
345	Innenwandbekleidung		8.000,00	Trockenbauer
346	Elementierte Innenwände		0,00	
349	Innenwände, sonstiges		6.000,00	Rohbauer
	Summe 340	11.764,71	14.000,00	
<b>Bauwerk - Baukonstrukt. Summe 300</b>			<b>11.764,71</b>	<b>14.000,00</b>

<b>400 Bauwerk-Technische Anlagen</b>				
440	Starkstromanlagen		12.000,00	Orchesterhubpodium
	Summe 440	10.084,03	12.000,00	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		169.252,51	Orchesterhubpodium
	Summe 470	142.229,00	169.252,51	
	Summe 490	0,00	0,00	
<b>Bauwerk - Techn. Anlagen Summe 400</b>			<b>152.313,03</b>	<b>181.252,51</b>

<b>500 Außenanlagen</b>				
735	Tragwerksplanung LPH 1-6	1.680,67	2.000,00	Statiker auf Stundenbasis erf. (Po)
739	Arch. u. Ing.leistungen, sonstiges		47.814,46	
	Sicherheits- und Gesundheitskoordination		0,00	Skena
	Summe 730	41.860,89	49.814,46	
<b>Baunebenkosten Summe 700</b>			<b>41.860,89</b>	<b>49.814,46</b>

<b>Zusammenstellung der Kosten</b>				
	Summe 100 Grundstück		0,00	0,00
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		0,00	0,00
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		11.764,71	14.000,00
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		152.313,03	181.252,51
	Summe 500 Außenanlagen		0,00	0,00
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0,00	0,00
	Summe 700 Baunebenkosten		41.860,89	49.814,46
	Zur Abrundung			
<b>Gesamtkosten einschl. 19 % Umsatzsteuer</b>			<b>205.938,63</b>	<b>245.066,97</b>

aufgestellt:

Stadt Erlangen/ Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Betriebstechnik

Postfach 3160

91051 Erlangen

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Feb '15		Mrz '15				Apr '15				Mai '15				Jun '15				Jul '15				Aug '15				Sep '15				Okt '15				Nov '15	
					26.	02.	09.	16.	23.	02.	09.	16.	23.	30.	06.	13.	20.	27.	04.	11.	18.	25.	01.	08.	15.	22.	29.	06.	13.	20.	27.	03.	10.	17.	24.	31.	07.	14.	21.	28.
1	<b>Planung</b>	<b>19 Tage</b>	<b>04.02.15</b>	<b>02.03.15</b>	<b>Planung</b>																																			
2	Vorplanung	1 Tag	04.02.15	04.02.15																																				
3	Genehmigung der Vorplanung	2 Tage	05.02.15	06.02.15																																				
4	Entwurfsplanung	5 Tage	05.02.15	11.02.15																																				
5	Genehmigung der Entwurfsplanung	3 Tage	12.02.15	16.02.15																																				
6	Ausführungsplanung	10 Tage	12.02.15	25.02.15																																				
7	Genehmigung der Ausführungsplanung	3 Tage	26.02.15	02.03.15																																				
8																																								
9	<b>Ausschreibung</b>	<b>40 Tage</b>	<b>26.02.15</b>	<b>24.04.15</b>	<b>Ausschreibung</b>																																			
10	Vorlage Bekanntmachung / Veröffentlichung	2 Wochen	26.02.15	11.03.15																																				
11	Erstellung der Leistungsverzeichnisse	8 Tage	26.02.15	09.03.15																																				
12	Prüfung und Versand der Angebotsunterlagen	2 Tage	10.03.15	11.03.15																																				
13	Angebotsbearbeitung durch Bieter (20 KT)	16 Tage	12.03.15	02.04.15																																				
14	Ablauf der Angebotsfrist	0 Tage	02.04.15	02.04.15																																				
15	<b>Zuschlagsfrist nach §18 VOB/A</b>	<b>14 Tage</b>	<b>07.04.15</b>	<b>24.04.15</b>	<b>Zuschlagsfrist nach §18 VOB/A</b>																																			
16	formelle / rechnerische Prüfung	1 Tag	07.04.15	07.04.15																																				
17	technische / wirtschaftliche Prüfung	1 Tag	08.04.15	08.04.15																																				
18	Aufklärungsgespräche	1 Tag	09.04.15	09.04.15																																				
19	Vergabevorschlag, Absageschreiben	1 Tag	10.04.15	10.04.15																																				
20	Wartefrist gem. §101a GWB	10 Tage	13.04.15	24.04.15																																				
21	frühestmöglicher Auftragszeitpunkt	0 Tage	24.04.15	24.04.15																																				
22																																								
23	<b>Ausführungsvorbereitung</b>	<b>56 Tage</b>	<b>27.04.15</b>	<b>17.07.15</b>	<b>Ausführungsvorbereitung</b>																																			
24	Erstellung der Werk- und Montagepläne	10 Tage	27.04.15	11.05.15																																				
25	Planumlauf / Planprüfung / Bemusterung	10 Tage	12.05.15	27.05.15																																				
26	Bestellung / Lieferzeit	30 Tage	28.05.15	09.07.15																																				
27	Fertigung	6 Tage	10.07.15	17.07.15																																				
28																																								
29	<b>Ausführung</b>	<b>24 Tage</b>	<b>20.07.15</b>	<b>20.08.15</b>	<b>Ausführung</b>																																			
30	Beginn der Spielzeitpause	0 Tage	20.07.15	20.07.15																																				
31	Umbau Orchesterpodium	23 Tage	20.07.15	19.08.15																																				
32	Fertigstellung + Abnahme	1 Tag	20.08.15	20.08.15																																				

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:  
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:  
V/008/2015

### Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. IV

#### I. Antrag

- Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
- Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

#### II. Begründung

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte. Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:  
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:  
V/009/2015

### Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50/Behindertenbeauftragter, Ref. I, Ref. IV

#### I. Antrag

- Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.  
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
- Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
- Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mit-tendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)

- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen
- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

*1. Erlangen im Jahr 2014:*

*Gehen Sie auf Exkursion!*

*Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?*

*2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!*

*Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.*

*Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?*

*3. Erlangen im Jahr 2014:*

*Planen Sie mit!*

*Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.*

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

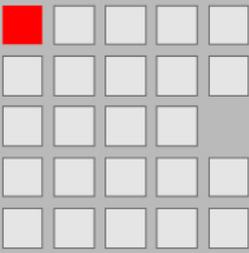
1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen  
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden. Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)  
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

**Anlagen:** **SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**  
**Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: **21.10.2014**  
Antragsnr.: **164/2014**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV; V**  
mit Referat:

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm an die Referate IV und V:  
Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die auf der Inklusionskonferenz (mit dem Schwerpunkt) Bildung zu Beginn des Jahres erarbeiteten Handlungsansätze sind bisher nur dem Runden Tisch Inklusion/ Bildung vorgelegt worden.

Wir beantragen daher:

In Absprache der beiden beteiligten Referate werden die Ergebnisse zusammengefasst und für die Behandlung in den zuständigen Stadtratsgremien (Bildungsausschuss und JHA) aufbereitet. Dazu gehören auch Vorschläge zur Priorisierung und Umsetzung einschließlich evtl. erforderlicher Ressourcen.

Gleichzeitig beginnt Referat V mit den Vorbereitungen einer Folgekonferenz im Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**

21.10.2014

**AnsprechpartnerIn**

Barbara Pfister

**Durchwahl**

0176-21326541

**Seite**

1 von 1

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz**

**AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT**

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><b><u>Bauliche Voraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit)</u></b></p> <p>Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei.</p> <p>Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft.</p> <p>Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012).</p> <p>Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.</p>	<p>Anbau eines Aufzugs an die FOS/BOS</p> <p>Anbau eines Aufzugs an das CEG geplant, Zeitrahmen ist noch zu klären</p> <p>Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG</p>	<p>An der Staatlichen Berufsschule ist der Verwaltungstrakt für Rollstuhlfahrer bislang nur über eine provisorisch geschaffene Rampe zu erreichen. Die Planung für den barrierefreien Umbau (ursprünglich geplant für 2015) liegt vor, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- müssten dafür bereitgestellt werden (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015 vorgesehen.</p> <p>Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird.</p> <p>Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.</p>
<p><b><u>Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ)</u></b></p> <p>Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpсихologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort.</p> <p>Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen.</p> <p>Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655</p>	<p>Aktuell laufen 4 Elternberatungen zum Thema Einschulung (Beratertermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).</p>	<p>Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.</p>

<p><b><u>Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen</u></b></p> <p>Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.</p> <p>Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab.</p> <p>Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben.</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN).</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.</p>	<p>Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015 angedacht.</p>	<p>Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung.</p> <p>Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.</p>
<p><b><u>Einzelinklusion durch die Schulen</u></b></p> <p>Aktuell wurden dem Schulverwaltungsamt durch die Erlanger Schulen 92 „Inklusionsfälle“ gemeldet mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten (Körperbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, sozio-emotionale Behinderung, Down-Syndrom, Blasen-kath., Glasknochenkrankheit, Lernbehinderung, Asperger-Syndrom, Hörgeschädigte, Tourette-Syndrom, Fanconi-Anämie, ADHS, Epilepsie, Korea-Huntington etc.). Daraus ergeben sich vollkommen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. In vielen Fällen findet die Inklusion ohne zus. Unterstützung (z. B. durch Schulbegleiter) statt.</p> <p>Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall (z. B. Brailleschreibmaschine, Unterrichtsmaterialien).</p> <p>Verleihe von Lehrmaterialien durch das Sonderpädagogische Förderzentrum.</p> <p>Stundenweise Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des SFZ für Grund- und Mittelschulen.</p> <p>Schulbegleiter für einzelne Schülerinnen/Schüler.</p>	<p>Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall</p>	<p>Die Schulen sammeln selbst noch Erfahrungen mit Inklusion und behelfen sich im Einzelfall durch die Ausleihe von Materialien und die Verwendung von Mitteln aus dem allgemeinen Schulbudget. Um dem wachsenden Bedarf an Lehr- und Lernmitteln gerecht zu werden ist mittelfristig die Unterstützung der Schulen durch die Einrichtung eines Topfes für Lehrmittel im Bereich Inklusion unerlässlich.</p> <p>Die gebundene Verwendung staatlicher Zuschüsse lediglich für zugelassene Lehrmittel (Schulbücher) wird in diesem Zusammenhang von den Schulen kritisiert.</p> <p>Als wichtigstes Kriterium für die Verbesserung von Inklusionsmaßnahmen werden von den Schulen die personellen Ressourcen genannt. Ansatzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Schulbegleitung</li> <li>- Schülerhöchstgrenze/Klassengrößen</li> <li>- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte</li> <li>- Zusätzliche Lehrerstunden für die individ. Förderung (dem Betreuungsaufwand angemessen)</li> <li>- Sozialpädagogen/Erzieher z. Unterstützung</li> </ul>

<p><b><u>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</u></b></p> <p>Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen.</p> <p>Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).</p>	<p>Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.</p>	<p>Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher</p>
<p><b><u>Inklusion muss „normal“ werden – Projekte an Schulen</u></b></p> <p>Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium.</p> <p>Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule.</p> <p>Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifterschule und Georg-Zahn-Schule statt.</p>	<p>Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE).</p> <p>Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme“ mit der Universität Würzburg.</p>	<p>Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.</p>

Stand: 12.02.2015

**AMT 42, STADTBIBLIOTHEK**

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind in der Stadtbibliothek vorhanden	Welche Maßnahmen werden bis Ende 2015 / Anfang 2016 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><b>Gebäude</b> Ist barrierefrei (Ausnahme: Regale)</p>		Büchenbach: wohnortnahe Versorgung durch barrierefreies Gebäude im Stadtteil
<p><b>Medien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschaffung spezieller Medien für Seh- und Hörgeschädigte</li> <li>- Medien in Leichter Sprache</li> </ul>		
<p><b>Technische Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Induktionsschleife</li> <li>- Anschaffung spezieller Geräte zur Erleichterung der Mediennutzung</li> <li>- Homepage weitestgehend barrierefrei / FAQs in Leichter Sprache</li> </ul>	Beantragung des neuen Katalogs OPEN über ITKs (aktueller Katalog ist nicht barrierefrei)	Flyer und Plakate auch in größerer Schrift Web-Katalog OPEN (barrierefrei). Kosten: 25.000 € Gebärdenübersetzung bei Veranstaltungen oder Führungen
<p><b>Inhaltliche / personelle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche Anspanchemöglichkeit, Hilfen im Haus (nicht planbar)</li> <li>- Veranstaltungen / Ausstellungen mit erweiterten Themen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<p>Ausbau des Angebots an Führungen für besondere Gruppen / Menschen mit Behinderung</p> <p>Ausbau der verschiedenen Veranstaltungen / Ausstellungen</p>	Bessere Verfügbarkeit von Mitarbeitern für persönliche Betreuung, Hilfen im Haus

Die vhs Erlangen bietet:

- barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten im vhs-Gebäude Friedrichstr. 19-21 und zu den ebenerdigen Räumen im vhs-Gebäude Friedrichstr. 17
  - barrierefreien Zugang in einer Reihe externer Unterrichtsgebäude sowie das Angebot, Veranstaltungen - wenn möglich - zu verlegen, falls der Zugang nicht barrierefrei sein sollte
  - für Menschen, die gehörlos sind, Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (siehe Logo „Gebärdende Hände“) und die Unterstützung durch eine Kommunikationsassistentin bei der Teilnahme an Kursen
  - für Menschen mit Hörbehinderung Vorträge und Diskussionen im Großen Saal der vhs, Friedrichstr. 19, der mit einer induktiven Höranlage ausgestattet ist
  - Sprachkurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und bei entsprechender Nachfrage auch in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) für Menschen mit Hörbehinderung
  - barrierefreie Vorträge, Lesungen, Filme, Kurse zu sozialverträglichen Entgelten für Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung im Projekt „Gemeinsam ERLangen – Bildung für Inklusion“ in Kooperation mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) und der Wabe e.V.
-

**Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. angestrebt (Ressourcen erforderlich)**

**Abt. 471 Festivals und Programme**

Die Abteilung verfügt über keine eigenen Veranstaltungsorte. Ein Großteil der Veranstaltungen findet an nur teilweise barrierefreien Spielorten statt. So ist das Markgrafentheater beispielsweise zwar mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet, dafür nur eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet (Oberes Foyer nicht erreichbar). Das Theater in der Garage und der Redoutensaal sind zwar für Rollstuhlfahrer erreichbar, es stehen aber keine Hilfen für Hörgeschädigte zur Verfügung. Viele Veranstaltungsorte werden nur temporär und kurzzeitig genutzt und sind häufig weder für eingeschränkt mobile noch für hörgeschädigte Besucher geeignet.

**Derzeitige Maßnahmen:**

- Die Websites der Festivals informieren über die Barrierefreiheit der einzelnen Veranstaltungsorte.
- Mitarbeiter der Abt. 471 und Hilfskräfte informieren vor Ort über Zugänge, Aufzugmöglichkeiten und Behindertentoiletten und helfen, soweit möglich, bei der Überwindung von baulich bedingten Barrieren.

**Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:**

- Es ist geplant, kurzfristig Kontakt mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (ZSL) und der Lebenshilfe aufzunehmen, um bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen und Angebote für den Veranstaltungsbereich (auch kurzfristig umsetzbare) Anregungen und Erfahrungen der Fachleute einzuholen.
- Im Zusammenhang mit dem Erlanger Poetenfest wurde bereits ein Erfahrungsaustausch mit dem Netz der deutschsprachigen Literaturhäuser und anderer großer Literaturveranstalter zum Thema Gebärdendolmetschung von Lesungen und Diskussionen begonnen.

**Langfristige Ziele (zusätzliche Ressourcen erforderlich):**

- Induktionsschleifen und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen der Abt. 471 soweit „inhaltlich“ sinnvoll.
- Barrierefreie Internetauftritte
- Informationen in „leichter“ Sprache.
- Sonderveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (Blinde, Hörgeschädigte, fremdsprachige Besucher und Besucher mit geistigen Einschränkungen).

**Abt. 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städt. Sammlung**

Baulich: Behindertengerechter Eingang im PS an der Hauptstraße; Behinderten-WC vorhanden; behindertengerechte Aufzüge vorhanden; behindertengerechter Eingang ins Kunstpalais über die Rampe am Haupteingang

Inhaltlich: Es werden Führungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen angeboten, ebenso Führungen für Gehörlose, für psychisch Kranke und suchtmittelabhängige Personen und Workshop-Angebote für die „Schule für Kranke“.

**Abt. 473 Frankenhof und Verwaltung**

Der Frankenhof ist aktuell nur eingeschränkt behindertengerecht. Die Räume der Jugendherberge sind für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Die Mitarbeiter im Frankenhof unterstützen und helfen behinderten Menschen aktiv dabei, damit sie ihr Ziel, den gewünschten Raum o. ä. im Haus erreichen können.

Der Architektenwettbewerb wird in 2015 abgeschlossen sein, nach dem Umbau wird das Gebäude vollständig behindertengerecht zugänglich sein.

**Abt. 474 Städtische Sing- und Musikschule**

Musikschulen sind grundsätzlich offen für die Arbeit mit Behinderten. Seit diesem Schuljahr gibt es hierfür eine Fachkraft, eine Kollegin hat sich in einem zweijährigen Lehrgang für die Arbeit mit Behinderten qualifiziert. Diese bezieht bereits Schüler mit körperlichen als auch anderen Behinderungen ein. Ebenso ist sie Ansprechpartnerin für das Kollegium bei Fragen zu Schülern, bei denen ein inklusiver Unterricht erforderlich ist.

**Jugendkunstschule**

Die Jugendkunstschule ist in der Schule für Kranke mit einem wöchentlichen Kreativ-Angebot vertreten. Ebenso mit einem regelmäßigen Angebot in der Kinder- und Jugendonkologischen Abteilung in der Klinik. Darüber hinaus reagiert die JuKS auf Anfragen und Projektvorhaben und liefert individuelle Lösungen wie z. B. individuelle Betreuung und Unterstützung einer Schülerin in der Schule für Kranke.

Amt 47/Kulturamt/St.-N.

Stand: 05.02.2015

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/SAO

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/005/2015

### SPD-Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm 2015 166/2014: Events unterstützen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

ETM, Ordnungsamt (32), Amt für Soziokultur (41)

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

#### II. Begründung

Der SPD-Fraktionsantrag beinhaltet zwei Themenbereiche:

1. Werbung für Erlanger Kulturveranstaltungen auf Stadteinfahrtstafeln
2. Infrastrukturkosten kulturelle Anbieter – kommerzielle Anbieter auf Plätzen

#### Zu 1. Werbung für Erlanger Kulturveranstaltungen auf Stadteinfahrtstafeln

Im o. g. Fraktionsantrag wird bemängelt, dass beim Poetenfest 2014 auf den Stadteinfahrtstafeln für den Flughafen Nürnberg geworben wurde und nicht für das Erlanger Poetenfest. Das Kulturamt (Amt 47) wurde von ETM jedoch gegenüber dem Flughafen Nürnberg nicht nachrangig behandelt, der Werbemaßnahme für das Poetenfest hätte ETM Vorrang eingeräumt. Angesichts der deutlich gestiegenen Kosten und des begrenzten Budgets sah Amt 47 jedoch von der Nutzung der Stadteinfahrtstafeln ab.

#### Erläuterung:

Im Frühjahr 2013 wurden die bisherigen einfachen Ortseingangstafeln durch vier neue Stadteinfahrtstafeln ersetzt (Standorte: siehe nachfolgende Stellungnahme ETM). Die alten Ortseingangstafeln ermöglichten es, vorhandene Plakate großflächig und kostengünstig anzubringen, um auf Veranstaltungen in Erlangen angemessen aufmerksam zu machen. Diese Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren für die Bewerbung der Festivals des Kulturamts (früher Kulturprojektbüro) regelmäßig genutzt.

Die Nutzung der neuen Stadteinfahrtstafeln ist aufgrund der damit notwendigen Herstellung sogenannter City-Backlight-Poster jedoch mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, ohne dass für das Kulturamt ein deutlicher Mehrwert erkennbar wäre. Die Stadteinfahrtstafeln sind deutlich kleiner als die ursprünglichen Tafeln und durch die spiegelnden Glasflächen ist der Inhalt häufig weniger auffällig als herkömmliche Plakate. Dies soll zumindest bei Dunkelheit die vorgesehene Beleuchtung ausgleichen.

Die erwähnten Mehrkosten entstehen jedoch nicht nur durch den erforderlichen Druck der City-Backlight-Poster, sondern auch durch das Sonderformat, das zusätzliche Grafikleistungen zur Er-

stellung neuer Druckvorlagen erforderlich macht. Die Kosten für den Druck der Folien und deren Montage liegen bei ca. 650,- € zzgl. MwSt. (siehe auch Stellungnahme ETM). Hinzu kommen geschätzte Grafikkosten zur Anpassung des Veranstaltungsplakats von ca. 200,- € zzgl. MwSt. sowie die Miete der Stadteinfahrtstafeln von 200,- € zzgl. MwSt. pro Woche, die durch den ETM erhoben wird. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von zwei Wochen ist somit mit Kosten von fast 1.500,- € netto zu rechnen. Für die Nutzung der früheren Ortseingangstafeln wurde dem damaligen Kulturprojektbüro lediglich eine vergleichsweise geringe Miete in Rechnung gestellt.

Angesichts des begrenzten Budgets und der gestiegenen Kosten hatte sich Amt 47 somit gegen die Nutzung der Stadteinfahrtstafeln entschieden. Aus diesen Gründen verzichteten vermehrt auch andere Kulturveranstalter auf die Anmietung der neuen Stadteinfahrtstafeln. Die Nutzung durch Kulturveranstalter ist laut mündlicher Aussage des ETM seit Anschaffung der neuen Stadteinfahrtstafeln zurückgegangen.

Zur Bearbeitung des Antrags wurde von Amt 47 die nachfolgende Stellungnahme von ETM eingeholt:

#### Stellungnahme von ETM zu den Stadteinfahrtstafeln vom 13.02.2015

*„Die vier Stadteinfahrtstafeln wurden im Frühjahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem städtischen Stadtplanungs- und Tiefbauamt komplett erneuert und durch moderne und attraktive Tafeln (siehe Bild 1-2) ersetzt.*

*In einer Vereinbarung zwischen dem Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. (ETM) und dem Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen ist folgendes festgehalten: „Die Stadt Erlangen ist Eigentümer der Stadteinfahrtstafeln. Die komplette Wartung, Verwaltung und Organisation für den Inhalt der Tafeln wird seitens der Stadt Erlangen an den ETM übertragen. Die Weitervermietung an Dritte einschließlich der damit verbundenen Festlegung der Mietsätze obliegt dem ETM.“*

*Standorte sind Sankt Johann: Haltestelle „Heiligenlohstraße“, Drausnickstraße: Haltestelle „Gedelerstraße“, Äußere Nürnberger Straße: Haltestelle „Erlangen Süd“ und Werner-von-Siemens-Straße: Haltestelle „Zentralfriedhof“.*

*Selbstverständlich werden städtische Ämter und Institutionen vorrangig berücksichtigt. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass jeder die gleichen, günstigen Mietgebühren in Höhe von 200,- € zzgl. gesetzl. MwSt. pro Woche für alle 4 Tafeln bezahlen muss. Um die Qualität sowie eine deutliche Imageverbesserung für die Stadtgestaltung Erlangens bei den Stadteinfahrtstafeln zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass hier sogenannte Backlit-Plakate eingehängt werden. Die Produktion von vier Großplakaten kostet bei unserem Partner 650,- € zzgl. gesetzl. MwSt. wobei hier auch noch die Einhängung und Abhängung der Plakate inklusive ist.*

*So wird z. B. mit den städtischen Ämtern, die zuständig für die Erlanger Bergkirchweih den Jazz Band Ball und der Waldweihnacht sind, vorgegangen. Auch das City-Management Erlangen mit seinen Veranstaltungen (Erlanger Frühling, Erlanger Herbst, Sternen Nacht, Eislauffläche, Tag der Altstadt etc.) bezahlt an den ETM den ganz normalen Mietzins. Dies ist auch dringend erforderlich, da sämtlicher Vandalismus, die Wartungen und Reinigungen etc. durch den ETM zu 100 % getragen werden.*

*Bei der Werbemaßnahme „Flughafen Nürnberg“ handelt es sich um einen Kooperationspartner, der dem ETM im Gegenzug an repräsentativen Standorten z. B. sein Parkhauspanel sowie Aufstellung eines Displays und einer Werbung im Flughafen ermöglicht. Diese Werbemaßnahme konnte aber nur durchgeführt werden, weil die Tafeln in diesem Zeitraum frei waren. Diese Belegung ist als einmalig zu betrachten. Selbstverständlich hätte bei Interesse einer Anmietung seitens des städtischen Kulturamts die Werbemaßnahme für das Poetenfest Vorrang gehabt.“*

Aus den Erläuterungen von Amt 47 und der vorliegenden Stellungnahme von ETM wird deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen über die Attraktivität und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der neuen Stadteinfahrtstafeln für Kulturveranstalter bestehen.

Wie bereits im Arbeitsprogramm 2015 angekündigt, wird Amt 47 in einer der nächsten Kulturausschuss-Sitzungen eine Vorlage einbringen, die die gesamte Thematik der Wahrnehmung von Kul-

turveranstaltungen im öffentlichen Stadtraum, auch in Form von Plakatierungen, Beflaggungen usw., aus Sicht des Kulturamts thematisieren wird. Amt 47 hat selbstverständlich großes Interesse daran, Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste von auswärts frühzeitig und attraktiv auf anstehende und kulturelle Höhepunkte aufmerksam zu machen.

## **Zu 2. Infrastrukturkosten kulturelle Anbieter – kommerzielle Anbieter auf Plätzen**

Im o. g. Fraktionsantrag wird bemängelt, dass von kulturellen Anbietern bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum höhere Abgaben für Infrastruktur verlangt würden, als von kommerziellen Veranstaltern. Beispielhaft werden der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine und der „Französische Gourmetmarkt“ während des „Erlanger Frühlings“ angeführt. Aus der nachfolgenden Stellungnahme des Ordnungsamts geht hervor, dass kulturelle Veranstalter von reduzierten Gebühren profitieren und dass im Fall der Veranstaltungen des ETM (z. B. „Erlanger Frühling“ die Kosten für Strom und Wasser an alle Nutzer gleichermaßen weitergegeben werden. Weder vonseiten des Ordnungsamts noch des ETM werden demnach Vereinen oder Kulturveranstaltern höhere Infrastrukturkosten übertragen, als kommerziellen Anbietern. Eine im o. g. Antrag gewünschte vorrangige Behandlung von Kulturveranstaltungen innerhalb der Veranstaltungen des ETM ist jedoch nicht vorgesehen.

Amt 41 erhielt nach Rücksprache mit dem Stadtverband der Kulturvereine keine Bestätigung über eine eventuell vorliegende Ungleichbehandlung bei den Kosten.

Zur Bearbeitung des Antrags wurde von Amt 47 die nachfolgende Stellungnahme von Amt 32 eingeholt:

### Stellungnahme des Ordnungsamts (Amt 32) vom 13.02.2014 in Abstimmung mit ETM

*„Für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen werden Sondernutzungsgebühren nach der zugehörigen Gebührensatzung der Stadt Erlangen verlangt. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, Gebührenermäßigung zu gewähren (bspw. bei Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse sowie für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand oder Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken dienen).*

*Von einer Gebührenreduzierung wird bei kulturellen Veranstaltungen wie z. B. dem Erlanger Frühling bzw. Herbst Gebrauch gemacht. Eine gänzliche Gebührenbefreiung ist hier nicht möglich (vgl. auch Prüfungsvermerk des Revisionsamts vom 10.03.2008, Az. OBM/14/BBB). Es werden hier für die Nutzung der öffentlichen Flächen in der Innenstadt (d. h. Rathausplatz, Besiktas-Platz, Nürnberger Straße, Hauptstraße, Hugenottenplatz, Markt- und Schlossplatz, Neustädter Kirchenplatz) Sondernutzungsgebühren i. H. v. 350,- € für den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag verlangt (vgl. auch Niederschrift der 45. RB am 16.12.2008). Gebührenschuldner ist hier der Erlanger Tourismus und Marketingverein e.V. (ETM) als Veranstalter der verkaufsoffenen Sonntage. Der ETM stellt den einzelnen Teilnehmern wiederum eine Teilnahmegebühr in Rechnung und legt die Kosten für die Strom- und Wasserinfrastruktur 1:1 auf diese um.*

*Von den einzelnen Teilnehmern (z. B. Stadtverband der Erlanger Kulturvereine) werden durch Amt 32 keine Sondernutzungsgebühren verlangt; lediglich für Gestattungen nach §12 GastG für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb (d. h. wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden) haben die betroffenen Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an Amt 32 zu entrichten.*

*Für kommerzielle Veranstaltungen, wie z. B. den Französischen Markt der Firma „PR exact“ (11.-14.02.2014 auf dem Neustädter Kirchenplatz), werden die vollen Gebührensätze in Rechnung gestellt. So zahlt der Veranstalter für die Nutzung des Neustädter Kirchenplatzes zur Durchführung des Marktes an 4 Tagen und einen Aufbau- und Abbautag insgesamt 900,- € Sondernutzungsgebühr (200,- € x 4 Veranstaltungstage zzgl. 100,- € x 1 Aufbau- und Abbautag). Dazu kommen auch hier die Kosten für Strom- und Wasseranschlüsse sowie Gebühren für eine Parkgenehmigung.“*

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/SAO

Verantwortliche/r:  
GF Kunstkommission

Vorlagennummer:  
**47/006/2015**

### **CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell: Nachfolgekonzept "Erlangen sichtbar - unsichtbar"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ref. VI, Kunstkommission Erlangen, Amt 46/Stadtmuseum, Abt. 472/Bildende Kunst/Kunstpalais, Amt 66/Tiefbauamt

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“ umzusetzen – vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit primär durch einen Sponsor.
3. Mit Beschluss des Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, den Rückbau der Pinnadeln und der dazugehörigen Keramikplatten in die Wege zu leiten. Grundlage hierfür ist der Beschluss im KFA vom 21.05.2014 (Sitzungsvorlage KPB/002/2014).
4. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Vorbemerkung:

Mit Beschluss des KFA vom 21.05.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß der Empfehlung der Kunstkommission im Herbst 2014 mit dem Rückbau der Pinnadeln zu beginnen.

Aufgrund der Anregungen aus der Bürgerschaft, dem CSU-Fraktionsantrag (092/2014) und einem möglichen Unterstützungsanbot des damaligen Projekt-Sponsors wurde in der Sitzung der Kunstkommission am 29.07.2014 das Thema Pinnadeln erneut diskutiert, unter Beteiligung der Künstlerin Isi Kunath und eines Vertreters der Firma Rehau. Die Kunstkommission verständigte sich darauf – unter Beachtung des vorliegenden Beschlusses zum Rückbau –, ein innovatives Konzept zu entwickeln, das auch unabhängig von den Pinnadeln zukünftig die Bürgerinnen und Bürger über wichtige historische Orte in Erlangen informiert, Führungen ermöglicht und die Möglichkeit gibt, eigenständig Informationen darüber zu erhalten.

### 2. Konzept: Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“

Unter dem Titel **Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“** soll die Idee des Erkennbar-machens und Hinweisens auf bestimmte historische Orte in Erlangen, so wie dies auch die Idee der Pinnadeln war, in modifizierter Form weitergeführt werden.

Zukünftig sollen Bürger, Gäste und Touristen die Möglichkeit haben, in Form von realen wie virtuellen Stadtrundgängen zeitgemäß und unkompliziert „direkt vor Ort“ interessante und vielfältige Informationen sowie Bildmaterial zu Erlangens Geschichte und zu bestimmten Orten zu erhalten. Der Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“ kann jedoch auch vom heimischen PC aus über eine Verlinkung auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) erschlossen werden. Die Stadtführer/innen haben die Möglichkeit, die historischen Orte mit in ihre Führungen einzubeziehen bzw. gezielt Rundgänge anzubieten. Das Konzept ist inhaltlich erweiterbar. Es besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Themenschwerpunkten oder Zeiträumen in der Geschichte Erlangens weitere reale wie virtuelle Stadtrundgänge zu entwickeln, u.a. auch in Stadtteilen.

## 2.1 Gestaltung und Umsetzung

- Amt 46/Stadtmuseum hat eine Auswahl an Stationen für den ersten Stadtrundgang „**Erlangen im Kaiserreich**“ erarbeitet. Dieser umfasst rund 16 Stationen in der Innenstadt sowie der östlichen Innenstadt.
- Ähnlich wie die bisherigen Keramikplatten der Pinnadeln sollen zukünftig 15-20 quadratische Edelstahlplatten in der Größe 45 cm x 45 cm horizontal an ausgewählten Orten auf dem Boden „in markierender Funktion“ verankert werden. Die Gesamthöhe einer Platte beträgt ca. 6 mm (Grundplatte 4 mm, Schriftplatte 2 mm).
- Die Edelstahlplatten beinhalten folgende Informationen:
  - Überschrift und Benennung des Ortes, de Gebäudes oder des Denkmals
  - kurzer verständlicher Text in gut lesbarer Form
  - QR-Code
  - kurze Website-Adresse, sollte der QR-Code nicht erfasst werden können (Quick Scan App erforderlich)
  - Logo des Sponsors
- Texte, Sponsoren-Logo und QR-Code werden durch ein Laserverfahren dauerhaft in die Platte eingestanzte bzw. graviert.
- Die Edelstahlplatten werden auf ein ca. 7 cm dickes Betonfundament verschraubt (Genehmigungen durch Tiefbauamt, Ausführung durch Firma).
- Via Smartphone gelangt der Bürger über den QR-Code auf eine Website (Verlinkung mit [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)), die folgende Informationen umfasst:
  - Auflistung aller Orte des Stadtrundgangs
  - Karte mit Standorten
  - Automatische Stadtrundgang-Navigation
  - Textliche Informationen zur Historie der jeweiligen Orte
  - Bildmaterial und Bildergalerien
- Via PC zuhause erhält der Interessierte die gleichen Informationen über die Website-Adresse bzw. auch über [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de).
- Mittels der Website und der mobilen Version für das Smartphone ist es auch möglich, weitere Stationen in den Stadtrundgang mit einzubeziehen, für die z. B. aufgrund der Gegebenheiten vor Ort keine Edelstahlplatten platziert werden konnten.
- Es wird keine „eins-zu-eins“-Überschneidung der Edelstahlplatten mit den bisherigen Pinnadel-Standorten geben, wenngleich jedoch Schnittmengen.

## 2.3 Vorgesehene Stationen

Die nachfolgend aufgeführten Stationen bilden den derzeitigen Entwurf für einen **Stadtrundgang „Erlangen im Kaiserreich“** (Konzept. Amt 46/Stadtmuseum)

*(ebenso vorbehaltlich Genehmigung Amt 66/Tiefbauamt, Überprüfung erfolgt ab der 10. KW)*

Bauwerk	Bedeutung	heute	Standort
<b>Kriegerdenkmal</b> 1890 enthüllt, 1952 abgebrochen	Kundgebungsort der Kriegervereine, Sedanfeiern	Fragment: Löwe	Martin-Luther-Platz
<b>Erichhaus</b> 1886/87 errichtet	Repräsentatives Wohnhaus und Kontor der Brauerfamilie Erich	Denkmalge- schützt, Restaurant	Theaterplatz 22
<b>Elfenbeinfabrik Bücking</b> 1752 errichtet, seit 1825 El- fenbeinkammfabrik	Erste Erlanger Dampfmaschine 1845	J.G. Bücking, Elfenbeinwa- ren	Wasserturmstraße 14
<b>Henninger-Reifbräu AG</b> Ausbau nach 1906, 1975 abgebrochen	Größte Erlanger Exportbrauerei	Altstadtmarkt	Hauptstraße 55
<b>Hauptpost</b> 1898 eingeweiht	Hauptpost, anstelle eines barocken Richthausen errichtet	McDonalds	Hugenottenplatz 1
<b>Bahnhof</b> 1884 errichtet, 1868-1870 ausgebaut	Bahnhof, anstelle des Altenstein- schen Palais errichtet	Bahnhof	Bahnhofsplatz 1
<b>Kollegienhaus</b> 1886-1889 errichtet	Repräsentationsbau der Universität (Wissenschaftspalast)	Kollegienhaus	Universitätsstraße 15
<b>Gefallenendenkmal der Universität</b> 1930 enthüllt, 1946 abgebro- chen	Anti-Versailles-Denkmal	Nur in Resten vorhanden	Schlossgarten
<b>Logenhaus</b> 1888/89 errichtet	Haus der Freimaurerloge „Libanon zu den drei Cedern“	Logenhaus, Kulturforum	Universitätsstraße 25
<b>Kaiser-Wilhelm-Denkmal</b> 1897 enthüllt, 1946 niederge- legt	Kaiserkult, Denkmal für die nationale Einigung	Nicht mehr vorhanden	Lorlebergplatz
<b>Bohlen- platz/Examinatorenhaus</b>	diverse hist. Bedeutungen, wird noch konkretisiert		
<b>König Otto</b> 1889 errichtet	Gründungslokal des Ortsvereins des Dt. Metallarbeiter-Verbandes (IGM)	Restaurant König Otto	Henkestraße 56
<b>Bahnhof Zollhaus, Sekun- därbahn</b> 1886 eröffnet, 1963 stillgelegt	Sekundärbahn nach Gräfenberg	Nicht mehr vorhanden	Luitpoldstraße 33/35
<b>Museumswinkel</b> Reiniger, Gebbert u. Schall 1892-1912 errichtet	Älteste Fabrikgebäude von Siemens Healthcare in Erlangen	Museumswin- kel	Gebbertstraße 1
<b>Artilleriekaserne</b> 1900-1913 errichtet	Bedeutende Kaserne der Garnisons- stadt Erlangen	Denkmalge- schützt, im Besitz der Universität	Artilleriestraße
<b>Gefallenendenkmal d.10. Feldart.-Regiments</b> 1922 enthüllt	Versammlungsort der Kriegervereine	Gefallenen- denkmal	Carl-Thiersch-Straße

Die Themen „Altstadt“ (Mittelalter u. Barock) und „Neustadt“ (Barock) werden nicht behandelt, da auf die meisten wichtigen Gebäude u. Orte bereits durch Erinnerungstafeln hingewiesen wird. Der Rundgang befasst sich mit Erlangen im Kaiserreich einschließlich des Kriegsgedenkens in der Weimarer Zeit. Ein weiterer Rundgang mit QR-Codes könnte zum Thema „Erlangen in der Weimar Republik und im Nationalsozialismus“ konzipiert werden.

Ohne Edelstahlplatten mit QR-Code könnten folgende weitere Stationen in den virtuellen Stadtrundgang einbezogen werden (Auflistung vorläufig):

Volksküche: 1916/17 erreicht, abgebrochen, heute Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße 16  
 Paulibrunnen: 1889 fertig gestellt, Marktplatz (hist. Erläuterungstafel am Brunnen)  
 Bayerische Staatsbank: vorher Gasthaus Walfisch, 1912 abgebrochen, heute Stadthaus, Calvinstraße 1  
 Herz-Denkmal: 1875 errichtet, 1933 auf Beschluss des nationalsozialistischen Stadtrates abgebrochen (Bronzegedenktafel vorhanden)  
 Germanenhaus: 1886 errichtet, 1905-1907 erweitert, Universitätsstraße 18  
 Betriebszentrale der Konsumgenossenschaft: 1906 errichtet (Rückgebäude), abgebrochen, heute Wohnhaus, Bohlenplatz 22, Südliche Stadtmauerstr. 66 (Gedenktafel am Gebäude vorhanden)  
 Deutscher Hof: 1894 eröffnet, ehem. Arbeiterwirtschaft, gewerkschaftliche Zahlstelle und Versammlungsstätte mit eigener Bibliothek, Waldstraße 23  
 Jägerdenkmal: 1912 enthüllt, Hindenburgstraße / Bismarckstraße  
 Neue Infanteriekaserne: 1890–93 errichtet, heute städt. Fachschule für Techniker, Drausnickstraße

## 2.4 Kostenkalkulation für den „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“: Erlangen im Kaiserreich

Entwurf, Gestaltung und Produktionsabwicklung von 20 Edelstahlplatten	4.000 €
Gestaltung und Umsetzung der Internetpräsenz (Microsite) auf Basis des Content-Management-Systems Cantao	2.600 €
Werkvertrag für Zusammenstellung der Inhalte (Texte und Bildmaterial)	2.500 €
Produktion von 20 Edelstahlplatten (Größe: 45 x 45 cm Höhe: Grundplatte 4 mm + Schriftplatte 2 mm)	2.100 €
Fundamente zur Befestigung von 20 Edelstahlplatten, Tiefbauarbeiten	ca. 6.000 € (Angebot liegt noch nicht vor)
Kosten	17.200 €
zzgl. MwSt 19 %	3.268 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.468 €</b>

## 3. Ressourcen

- Es stehen aktuell keine Haushaltsmittel in den Sachkostenbudgets der beteiligten Dienststellen zur Verfügung.
- Die Realisierung des Konzeptes ist in den Arbeitsprogrammen der beteiligten Ämter nicht vorgesehen. Die für die Realisierung erforderlichen Personalressourcen sind bei den betreffenden Dienststellen bereits mit den Recherchearbeiten und der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erschöpft. Die Zusammenstellung der gesamten Inhalte (Texte und Bildmaterial für insgesamt 15-20 Stationen) muss daher extern erfolgen (Werkvertrag).
- Bei Amt 66 Tiefbauamt stehen keine Personalressourcen für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verfügung. Die Beauftragung einer Firma ist daher erforderlich.
- Die Realisierung des Projekts soll daher primär über Sponsorenmittel erfolgen, die es zu akquirieren gilt.

Die Kosten für den Rückbau der Pinnadeln und die Abdeckung der Bodenöffnungen können lt. Ref. VI aus dem laufenden Bauunterhalt getragen werden (siehe Sitzungsvorlage KPB/002/2014 vom 20.05.2014)

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 26.06.2014  
**Antragsnr.:** 092/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** IV  
**mit Referat:** VI

23. Juni 2014/AB

**Antrag**

**hier: „Pinnadeln“ von Isi Kunath**

**Gesprächsaufnahme mit dem Sponsor Firma REHAU**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erst über eine Pressemitteilung in den Erlanger Nachrichten hat die Firma REHAU – Sponsor der 2002 von der Künstlerin Isi Kunath gefertigten „Pinnadeln“ zur Kennzeichnung historischer Orte in Erlangen – von der beabsichtigten Entfernung der Pinnadeln im Herbst erfahren.

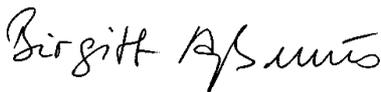
In einem Ende Mai geführten Telefonat mit der kulturpolitischen Sprecherin der CSU und in einem Schreiben vom 10. Juni 2014 drücken die Firmenvertreter Herr Gmöhling und Herr Hückel ihre Betroffenheit und ihr Bedauern darüber aus, als Sponsoren und Instandsetzer der „Pinnadeln“ nicht informiert und in die Diskussion mit einbezogen worden zu sein, bieten aber gleichzeitig ihre Gesprächsbereitschaft an.

In der Zwischenzeit hat die Firma REHAU eine Bestandsaufnahme über den Zustand aller Infotafeln und der „Pinnadeln“ durchgeführt und eine Schadensliste mit Bildern vorgelegt. Die Vertreter der Firma REHAU bieten an, sich mit 10.000 Euro an der Wiederherstellung der Bodentafeln und der Reinigung der Pinnadeln zu beteiligen, wenn sichergestellt wird, dass diese mindestens weitere 3 Jahre das Stadtbild von Erlangen bereichern.

Auch in einer Online-Abstimmung der Erlanger Nachrichten hat sich eine große Mehrheit der Bürger für ein Verbleiben der „Pinnadeln“ ausgesprochen.

Wir beantragen, so schnell wie möglich ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Firma REHAU, der Verwaltung, der Kunstkommission und der Fraktionen zu führen, um zu einer für alle Beteiligten einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus  
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper  
stv. Fraktionsvorsitzende  
Sprecherin für Kultur

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/411/BS008, T. 1416

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
411/003/2015

### Mitgliedschaft des Amtes 41 in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stadtteilzentren im Amt 41 sowie Amt 41 selbst werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglieder in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V.  
Die Mitgliedsbeiträge werden aus dem vorhandenen Budget des Amtes bestritten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im vergangenen Jahr geschaffene, eigenständige Amt für Soziokultur hat nicht zuletzt das Ziel, die Soziokultur noch stärker als bisher in Erlangen zu profilieren und ihre Bedeutung für die kulturelle Vielfalt in Erlangen zu unterstreichen. Wesentlich hierfür ist u.a. die enge Vernetzung der soziokulturellen Akteure auf kommunaler Ebene wie darüber hinaus.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die LAG Soziokultur Bayern e.V. ist die Interessensvertretung soziokultureller Zentren und Einrichtungen in Bayern. Sie wird weder von öffentlicher noch von privater Seite bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch die Beiträge der Mitgliedszentren. Mit der Mitgliedschaft in der LAG Soziokultur Bayern e.V. geht automatisch die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. einher.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es ist von Kosten für Amt 41 in Höhe von rund 450,- € im Jahr als Mitgliedsbeitrag auszugehen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 450,- pro Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €  
Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Budget  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
412/011/2015

### Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

773

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße zu einer Grünanlage umzugestalten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße gegenüber der neuen Kinderkrippe ist seit vielen Jahren kaum genutzt. Nach der aufwendigen Neugestaltung des Spielplatzes Goldberglein in der Erlenfeldsiedlung, wird der Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße daher als nicht mehr erforderlich angesehen. Ziel ist es durch den Rückbau von kleineren kaum genutzten Spielflächen, Spielräume für die Aufwertung von anderen Spielflächen zu gewinnen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückbau des Sandkastens und der Spielgeräte, sowie der Fallschutzplatten und Ersatz durch Rasen- bzw. Pflanzflächen, die extensiv gepflegt werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausführung der Arbeiten durch den Bautrupps der Abteilung Stadtgrün im Laufe des Frühjahrs 2015.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Stadtplanausschnitt, Luftbild

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zur KFA-Vorlage vom 4.03.2015

Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße

Luftbild:



Stadtplanausschnitt:



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/013/2015	3
Anlage FA 2015 Bearbeitungsstand IV/013/2015	4
TOP Ö 1.2 Zwischenbericht zum Egidienhaus Eltersdorf und Bürgerhaus Kriegenbrun	
Mitteilung zur Kenntnis 41/012/2015	5
TOP Ö 1.3 Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im	
Mitteilung zur Kenntnis 411/004/2015	7
TOP Ö 2 Änderung der Öffnungszeiten im Amt 41, Servicebüro	
Beschlussvorlage 112/023/2015	16
TOP Ö 3 Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater	
Beschlussvorlage 44/014/2015	18
DIN 276_Gesamtkosten 44/014/2015	20
Rahmenterminplan 44/014/2015	21
TOP Ö 4 Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel	
Beschlussvorlage V/008/2015	22
TOP Ö 5 Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz	
Beschlussvorlage V/009/2015	24
1. SPD-Fraktionsantrag 164/2014 vom 21.10.2014 V/009/2015	27
2. Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47 V/009/2015	28
TOP Ö 6 SPD-Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm 2015 166/2014: Events unterstüt	
Beschlussvorlage 47/005/2015	35
TOP Ö 7 CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; Gesprächsaufna	
Beschlussvorlage 47/006/2015	39
Antrag CSU-Fraktion Nr. 092/2014 47/006/2015	44
TOP Ö 8 Mitgliedschaft des Amtes 41 in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultu	
Beschlussvorlage 411/003/2015	45
TOP Ö 9 Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße	
Beschlussvorlage 412/011/2015	47
Anlage KFA 2015-03-04 Luftbild-Stadtplan 412/011/2015	49
Inhaltsverzeichnis	51